

Sachverhalt

Sozialräume mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf – Einsatz von Stadtteilkoordination

Sachbericht zur Implementierung von Stadtteilkoordination im Geschäftsbereich
Jugend, Familie und Soziales sowie
Auswahlverfahren von Sozialräumen für den Einsatz von Stadtteilkoordination

Gliederung

1. Stufenverfahren zur Identifizierung von Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf
2. Zeitnaher Einsatz von Stadtteilkoordination in den Sozialräumen Gibitzenhof / Rabus und Muggenhof / Eberhardshof sowie Prüfung weiterer Sozialräume
3. Das Format Stadtteilkoordination und was es leistet
4. Regiestelle Sozialraumentwicklung (Arbeitstitel)
5. Wie geht es weiter: die nächsten Schritte
6. Ressourcen und Wirtschaftlichkeit

1. Stufenverfahren zur Identifizierung von Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf

Der Begriff des Sozialraums besitzt in der Sozialen Arbeit - neben einer geografischen und planerischen Betrachtungsebene - immer auch eine inhaltlich-strategische Qualität. Dort, wo Menschen zusammen leben, entstehen Beziehungen und liegen Potentiale und Ressourcen, die es zu fördern gilt. Die Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens schafft mehr Lebensqualität und verbessert die Lebenschancen der Menschen. Soziale Inklusion – die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben - ist das Oberziel sozialpolitischen Handelns.

In der Vorlage „Bausteine für eine Organisationsreform des Geschäftsbereiches Jugend, Familie und Soziales“ wurde eine Auswertung bisheriger koordinierender Prozesse im Sozialraum angekündigt und der künftige Einsatz von Stadtteilkoordination in Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf ausführlich begründet.

Mit der Auswertung von Erfahrungen aus sozialen Stadtteilentwicklungsprojekten und deren perspektivischer Weiterentwicklung ist derzeit das *Initiativteam sozialer Nahraum* im Geschäftsbereich des Referates V befasst. Die erste Frage des Initiativteams galt den Gründen, nach denen bislang Stadtteilentwicklungsprozesse in Nürnberg – etwa im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt¹, im Stadtteil Werderau oder im Modellvorhaben „Spielend lernen in Familie und Stadtteil“² - veranlasst worden sind.

¹ Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“. Ausgewiesene Gebiete der Sozialen Stadt in Nürnberg sind Nordostbahnhof, Galgenhof-Steinbühl und Altstadt-Süd. Federführung: Ref. VII/WS.

² „Spielend lernen in Familie und Stadtteil“, Modellvorhaben gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ in den Nürnberger Stadtteilen Langwasser und St. Leonhard / Schweinau. Federführung: Ref. V/SF.

Aus sozialer Sicht konnten dabei drei Begründungen unterschieden werden:

1. Eine Bevölkerungsgruppe ist in einem Sozialraum überproportional stark vertreten.
(Beispiel: Langwasser)
2. Ein Sozialraum weist ein besonders hohes Armutspotenzial auf.
(Beispiele: St. Leonhard / Schweinau sowie Galgenhof / Steinbühl)
3. Ein Sozialraum zeigt in relativ kurzer Zeit große Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur.
(Beispiele: Werderau, Nordostbahnhof)

Basierend auf diesen Erfahrungen wurde ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, das in einem Mix aus statistischen Daten einerseits und subjektiven Einschätzungen andererseits Stadtteile in den Blick nimmt und möglichst frühzeitig Hinweise auf Sozialräume gibt, die eine koordinierende Unterstützung brauchen.

Beobachtungsebenen für dieses Monitoring sind die vom Amt für Stadtforschung und Statistik definierten 87 statistischen Bezirke und 316 statistischen Distrikte. Durch eine solche kleinräumige Betrachtung können Wohngebiete besser charakterisiert und Auffälligkeiten im gesamtstädtischen Vergleich leichter erkannt werden. Die verschiedenen kleinräumigen Profile können bei Bedarf zu einem aussagekräftigen Gesamtbild eines Bürgerversammlungsgebietes oder einer Sozialregion zusammengefügt werden.

Kommt es zum Einsatz von Stadtteilkoordination in einem oder mehreren Bezirken, so sollten diese planerisch erforderlichen Sozialraumgrenzen aber keinen ausschließenden Charakter tragen. Stadtteilkoordination muss sich in ihrer Praxis immer an den gewachsenen und gelebten Stadtteilstrukturen und -beziehungen orientieren.

1. Stufe: Monitoring anhand von fünf Kernindikatoren

Anhand von fünf bewusst sehr einfach gehaltenen Merkmalen werden die Daten für alle 87 statistischen Bezirke im Zeitreihenvergleich 1996 – 2001 – 2006 zusammengestellt und besonders *auffällige* Stadtteile (= „hohe“ bzw. „sehr hohe“ Abweichung vom städtischen Mittel) identifiziert.

Die fünf Kernindikatoren sind

- Anteil der Unter-18-Jährigen
- Anteil der Über-64-Jährigen
- Anteil der Ausländer(innen)
- Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund
- Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung

Diese Merkmale geben einen ersten Fingerzeig, welche statistischen Bezirke näher betrachtet werden sollten. Sie wurden auf der Erfahrung bisheriger Stadtteilprojekte als Indikatoren für *auffällige* Entwicklungen kristallisiert. So gibt ein hoher Arbeitslosenanteil Hinweise auf das Armutspotenzial im Sozialraum. Leben zugleich überproportional viele Kinder und Jugendliche im Gebiet, so müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einer drohenden Armutsspirale entgegen zu wirken: Bildung und Erziehung von Anfang an sind mittel- und langfristig die beste Armutsprävention.

Ein hoher Anteil an Ausländer(inne)n begründet zwar nicht per se einen erhöhten Förderbedarf. Entsprechende Stadtteile sollten aber genau beobachtet werden. Schlechte Bildungsabschlüsse und hohe Arbeitslosigkeit mit all ihren sozialen Folgen sind hier überdurchschnittlich häufig anzutreffen.

In Stadtteilen mit einem hohen Senior(inn)enanteil ist zu überprüfen, inwieweit die Teilhabe der älteren Generation gesichert werden konnte, um gegebenenfalls weitere Unterstützungs- und Hilfesysteme - auch nachbarschaftlich und ehrenamtlich - aufzubauen.

Die tabellarische Auflistung aller Daten zu den fünf Kernindikatoren im Zeitreihenvergleich ist als Anlage 1 beigelegt.

2. Stufe: Monitoring *auffälliger* Sozialräume anhand eines Indikatorenkataloges

Diese *auffälligen* Stadtgebiete werden anhand eines vertiefenden Indikatorenkataloges (Merkmalskranz mit Daten zu Herkunft, Alter, Haushaltsstruktur, Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe, Bebauung, Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen, Versorgungsquoten von Kindertageseinrichtungen, Übertrittsquoten in höher qualifizierende Schulen etc.) näher beschrieben. Eine Auflistung vorhandener Infrastruktur sowie eine Zusammenstellung konzeptioneller stadtteilbezogener Ausschussbehandlungen sind weitere wichtige Quellen.

3. Stufe: Seismografentreffen – Einschätzungen aus erster Hand

In so genannten Seismografentreffen werden die Einschätzungen und Erfahrungen der Mitarbeiter(innen) aus den Fachämtern und den sozialen Einrichtungen vor Ort (in der Regel aus dem Geschäftsbereich des Referates V) zusammengetragen. Grundüberzeugung ist, dass die Kolleg(inn)en vor Ort die Expert(inn)en ihres Stadtteils sind. Dieses Erfahrungswissen soll unbedingt bei der Auswahl von Sozialräumen genutzt werden.

2. Zeitnahe Einsatz von Stadtteilkoordination in den Sozialräumen Gibitzenhof / Rabus und Muggenhof / Eberhardshof sowie Prüfung weiterer Sozialräume

Die tabellarische Übersicht (Anlage 1) zeigt, dass bereits auf der – größeren - Betrachtungsebene statistischer Bezirke mehrere Bereiche hohe Auffälligkeiten gleich in drei von fünf Indikatoren aufweisen:

Nr.	Statistischer Bezirk	Einwohner 2006	Bemerkung
17	Gibitzenhof	4.926	Sozialraum Gibitzenhof / Rabus
19	Schweinau	4.639	Stadtteilkoordination sowie größtenteils als Gebiet der Sozialen Stadt ausgewiesen
20	St. Leonhard	13.373	Stadtteilkoordination sowie größtenteils als Gebiet der Sozialen Stadt ausgewiesen
43	Dianastraße	2.252	Sozialraum Gibitzenhof / Rabus
65	Muggenhof	1.975	Sozialraum Muggenhof / Eberhardshof

Statistische Bezirke mit zwei sehr auffälligen Daten in den fünf Kernindikatoren sind:

Nr.	Statistischer Bezirk	Einwohner 2006	Bemerkung
04	Gostenhof	8.235	Sozialraum Gostenhof
13	Galgenhof	17.199	größtenteils Gebiet der Sozialen Stadt
15	Gugelstraße	7.384	Sozialraum Gibitzenhof / Rabus
16	Steinbühl	11.948	größtenteils Gebiet der Sozialen Stadt
21	Sündersbühl	5.290	Teilbereiche als Gebiet der Sozialen Stadt
22	Bärenschanze	8.799	Sozialraum Gostenhof
32	Langwasser NW	7658	Stadtteilkoordination
33	Langwasser Nordost	6.809	Stadtteilkoordination
36	Langwasser Südost	10.421	Stadtteilkoordination
51	Röthenbach West	8.738	Sozialraum Röthenbach
64	Eberhardshof	8.237	Sozialraum Muggenhof / Eberhardshof

Dieses sehr einfache Verfahren bestätigt weitestgehend die bisherigen Stimmen und Feedbacks aus den jeweiligen Stadtteilrichtungen. Eine weitere Bestätigung: Viele dieser Stadtbezirke wurden bereits im Vorfeld für eine Stadtteilkoordination ausgewählt bzw. sind als Gebiet der Sozialen Stadt ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen zur Auswahl von Sozialräumen für eine Stadtteilkoordination

1. Mit oberster Priorität wurden seitens Ref. V der Sozialraum Gibitzenhof / Rabus (statistische Bezirke Gibitzenhof, Dianastraße, Gugelstraße) und der Sozialraum Muggenhof / Eberhardshof näher untersucht (siehe Anlagen 2 und 3).

Beide Sozialräume werden hiermit für den zeitnahen Einsatz einer Stadtteilkoordination vorgeschlagen.

2. Mit zweiter Priorität werden im Herbst der Sozialraum Gostenhof (statistische Bezirke Gostenhof und Bärenschanze) und der Sozialraum Röthenbach (statistische Bezirke Röthenbach Ost und West) näher untersucht.
Hierüber wird dem Jugendhilfeausschuss berichtet und gegebenenfalls ein weiterer Vorschlag für den Einsatz von Stadtteilkoordination unterbreitet.
3. Des Weiteren werden in einer kleinräumigeren Betrachtung die statistischen Distrikte näher in den Blick genommen und darüber weitere auffällige Sozialräume identifiziert.
4. Beobachtet werden auch die Bezirke, deren Daten zwar im gesamtstädtischen Vergleich eher unauffällig sind, aber zugleich eine starke Veränderungstendenz belegen.

Das mehrstufige Monitoring – in der Kombination von Analyse statistischer Daten zum einen und der Erfahrung und Einschätzung der Vor-Ort-Kolleg(inn)en zum anderen – wird als laufendes Verfahren installiert und gilt auch künftig als Auswahlverfahren von Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf.

3. Das Format *Stadtteilkoordination* und was es leistet

“Stadtteilkoordination ist das Kernstück des funktionierenden Programms *Spielend lernen*“. (Evaluation zu *Spielend lernen*, efms 2007)

Mit dem Einsatz von Stadtteilkoordination in Sozialräumen mit einem besonderen sozialen Entwicklungsbedarf soll an den positiven Erfahrungen bisheriger sozialer Stadtteilprojekte angeschlossen werden. Bisher konnten über soziale Stadtteilentwicklungsprozesse eine Öffnung der Einrichtungen in den Stadtteil hinein bewirkt sowie eine höhere Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit ihrem Stadtteil erreicht werden.

Hierzu einige Beispiele aus der Werderau, aus Langwasser und St. Leonhard / Schweinau:

- Der Zusammenhalt der Einrichtungen vor Ort wurde intensiviert.
Beispiele: Stadtteilforum Langwasser, Nachbarschaftsfeste St. Leonhard, Stadtteilfest Werderau, Weihnachtsmarkt Langwasser
- Die Information der Einrichtungen untereinander und für die Bürger(innen) wurde deutlich verbessert.
Beispiele: Stadtteilwegweiser Werderau, Stadtteilwegweiser St. Leonhard und Schweinau, regelmäßige Stadtteil-Infobriefe, Sozial- und Bildungsmarkt Langwasser
- Neue Kooperationsverbünde und Netzwerke im Stadtteil wurden geschaffen.
Beispiele: Erweiterung der AG Vernetzung in der Werderau, AG Kooperation Kindergarten und Grundschule in Langwasser, Stadtteil-AG „Bildung in Vielfalt“ in St. Leonhard
- Sozialräumliche Maßnahmen und Programme wurden in die Stadtteile vermittelt.
Beispiele: zwei Orte für Familien in der Werderau, Stadtteilgruppen von PAT, Opstapje und HIPPY, Projekt Schultüte, Energieberatung

- Bürgerschaftliches Engagement wurde deutlich gestärkt.
Beispiele: Gründung des Bürgervereins Werderau und Marterlach, Einrichtung eines ZAB-Lokal in Langwasser, Fördermittelakquise für ein Mehrgenerationenhaus in Schweinau
- Auf infrastrukturelle Defizite wurde aufmerksam gemacht, gemeinsam mit Bürgerschaft, Fachämtern sowie freien Trägern Lösungen gesucht, verhandelt und deren Umsetzung begleitet.
Beispiele: Spielflächen, offener Kinder- und Jugendtreff, weiterer Kindergarten in der Werderau, Ausweisung als Gebiet der Sozialen Stadt in St. Leonhard und Schweinau

Format Stadtteilkoordination

Die nun folgende Formatbeschreibung von *Stadtteilkoordination* wurde im ämterübergreifenden „großen Jour fixe von *Spielend lernen*“ abgestimmt. Darin sind das Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst, das Amt für Kultur und Freizeit, das Jugendamt / Kindertagesstätten sowie das Amt für Volks- und Förderschulen vertreten. Dieser Kreis wird auch über die Modellprojektdauer von „Spielend lernen“ hinaus weiterbestehen und soll perspektivisch durch eine AG Sozialraum abgelöst werden, in der alle Fachämter bzw. deren Abteilungen vertreten sind, die im Sozialraum Verantwortung tragen.

In der jetzigen Übergangszeit werden – nach dem Motto „aus guten Beispielen lernen“ – Absprachen getroffen, wie Stadtteilstrukturen nach Beendigung eines Stadtteilkoordinationseinsatzes verstetigt werden können und wie Stadtteilvernetzung in Sozialräumen ohne Stadtteilkoordination – auf einem einfacheren Niveau – geleistet werden kann. Hierzu werden insbesondere zwischen Referat V und seinen Einrichtungen sowie KUF weitgehende und arbeitsteilige Kooperationsabsprachen getroffen. Ebenso werden die Chancen und Potentiale einer engen Zusammenarbeit mit WS – allgemein und exemplarisch am Beispiel St. Leonhard / Schweinau – deutlich.

Auftrag von **Stadtteilkoordination** ist es, soziale Stadtteilentwicklungsprozesse – handlungs- und wirkungsorientiert – zu initiieren, zu steuern und zu gestalten. Dabei soll der Blick ausgehend von spezifischen Problemlagen im Stadtteil vor allem auch auf Stärken und vielleicht noch ungehobene Potentiale im Stadtteil gelenkt werden.

Die Tätigkeit einer *Stadtteilkoordination* orientiert sich dabei vor allem an folgenden Leitlinien einer nachhaltigen Jugend-, Familien- Bildungs- und Sozialpolitik:

- § Bildung und Erziehung von Anfang an zu ermöglichen (Leitlinie 1)
- § Armutsprävention zu leisten (Leitlinie 4)
- § eine alternde Stadtgesellschaft gestalten (Leitlinie 6)

Wesentliche Aufgaben dabei sind

- § der Aufbau und die Erweiterung von lokalen Netzwerken sowie von strategischen Unterstützerkreisen,
- § die Gestaltung und Intensivierung von Stadtteilkommunikation,
- § das Treffen stadtteilprogrammatischer Absprachen,
- § die Vermittlung von stadtteilbedarfsbezogenen Programmen und Maßnahmen,
- § die Vernetzung und Verkettung von sozialen, kulturellen und schulischen Angeboten.

Stadtteilkoordinator(inn)en bringen neben sozialen, fachlichen und kommunikativen Kompetenzen vor allem auch Erfahrungen aus Organisationsentwicklungsprozessen und Prozessmanagement mit. Sie denken vom Stadtteil und seiner Bewohnerschaft aus. Sie sehen die Problemlagen in einem Stadtteil, öffnen aber auch den Blick für die Stärken des Stadtteils und seiner Einrichtungen.

Stadtteilkoordinator(inn)en nehmen die Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen als Expert(inn)en ihres Stadtteils ernst. Sie fungieren als Vermittler(innen) zwischen den Einrichtungen und organisieren Unterstützung für den Stadtteil durch die Einbindung von Fachämtern in den Unterstützerkreis.

Der Einsatz von Stadtteilkoordination in einem bestimmten Sozialraum ist befristet. Die Dauer des Koordinationseinsatzes ist abhängig von Einwohnerzahl und Gebietsgröße sowie den jeweiligen Problemlagen und Potentialen.

In Anlehnung an bisherige Stadtteilkoordination wird der Entwicklungsprozess in vier Phasen eingeteilt:

§ **Vorbereitungsphase**

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse mittels aktivierender Befragungen aller örtlichen Einrichtungen und Initiativen sowie Aufbau (bzw. Intensivierung) lokaler Netzwerke und strategischer Unterstützerkreise.

§ **Aushandlungsphase**

In Stadtteildiskussionen Handlungsfelder für Veränderungen festlegen und in Aktionsplänen einen realistischen Rahmen für Verbesserungen im Stadtteil abstecken.

§ **Umsetzungsphase**

Bedarfsbezogenen Maßnahmen und Programme in den Stadtteil vermitteln und neue Kooperationsvorhaben im Stadtteil befördern.

§ **Überprüfungsphase**

Wirkungen im Rahmen von Programm- und Wirkungsevaluation stadtteilbezogen messen, Stadtteilberichterstattung leisten.

Die Stadtteilberichte dienen auch als Entscheidungsgrundlage, den Koordinationseinsatz zu beenden oder zu verlängern.

4. Regiestelle Sozialraumentwicklung (Arbeitstitel)

Wesentliche Maßnahme im Rahmen der Sozialraumorientierung im Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales ist der Einsatz von künftig bis zu zehn Stadtteilkoordinator(inn)en. Hierfür sind folgende strukturelle Voraussetzungen zu schaffen und methodisch-fachliche Hilfestellungen zu geben:

- § Einrichtung eines Indikatorenkataloges im Rahmen des Sozial- und Bildungsmonitoring vom Amt für Stadtforschung und Statistik auf Ebene der statistischen Bezirke und der statistischen Distrikte im Zeitreihenvergleich.
- § Erstellung eines „Handwerkskoffers“ für künftige Stadtteilkoordinator(inn)en mit Checklisten, Gesprächsleitfäden, Standardberichten etc. (Know-How-Transfer).
- § Konzipierung von Fortbildungen für Stadtteilkoordinator(inn)en und Stadtteilakteure.
- § Zusammenstellen eines „Bausteinkasten“ mit sozialräumlichen Maßnahmen zu den Leitlinien im Orientierungsrahmen.
- § Aufbau von Coachingstrukturen zur Begleitung von Stadtteilkoordination.
- § Erfahrungsaustausch zwischen Stadtteilkoordinator(inn)en organisieren und systematisieren.

Diese Aufgaben werden von der *Regiestelle Sozialraumentwicklung* wahrgenommen. Diese ist beim Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales angesiedelt (siehe POA vom 24. Oktober 2006).

Des Weiteren sind geschäftsbereichsübergreifend arbeitsteilige Kooperationsabsprachen zu Arbeit und Zusammenspiel stadtteilbezogener Einrichtungen sowie zu Methoden und Verfahren in der (sozialen) Stadtteilentwicklung zu treffen (insbesondere mit Ämtern in den Geschäftsbereichen IV, VII und VIII). Hiermit wird seitens Referat V ebenfalls die *Regiestelle Sozialraumentwicklung* beauftragt.

5. Wie geht es weiter: die nächsten Schritte

Im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung im Geschäftsbereich Familie, Jugend und Soziales wird für die beiden Stadtgebiete – Sozialraum Gibitzenhof / Rabus und Sozialraum Muggenhof / Eberhardshof der Einsatz von Stadtteilkoordination vorbereitet. Mit der fachlichen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses werden hierfür Stellenschaffungsanträge gestellt und dem Personalausschuss im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach bisherigen Vorbildern sind zeitnah durch die künftigen Stadtteilkoordinator(inn)en Stadtteilanalysen zu erstellen. Die Basis hierfür sind die Daten aus dem Sozial- und Bildungsmonitoring, vorliegende den Stadtteil betreffende Konzepte und Planungen sowie die Ergebnisse aus einer aktivierenden Befragung, über die möglichst alle Stadtteileinrichtungen und –initiativen für eine Mitwirkung im sozialräumlichen Entwicklungsprozess gewonnen werden sollen.

6. Ressourcen und Wirtschaftlichkeit

Für die beiden Sozialräume Gibitzenhof / Rabus sowie Muggenhof / Eberhardshof wird je eine Teilzeitstelle mit mindestens 19,25 WAS beantragt. Träger von Stadtteilkoordination wird in beiden Fällen das Jugendamt (J-B 3) sein. Die Fachaufsicht wird von der *Regiestelle Sozialraumentwicklung* im Stab Familie wahrgenommen. Die räumliche Anbindung der Stadtteilkoordination (Anlaufstelle vor Ort) wird nach Vorlage der Stadtteilanalyse festgelegt. Den Stadtteilkoordinator(inn)en werden Sach- und Projektmittel in Höhe von je 20.000 € p.a. zur Verfügung gestellt. Ihre Aufgabe wird es sein, weitere Drittmittel für den Stadtteil zu akquirieren. Die Stellenschaffungen (4 mal 0,5 Stellen für Stadtteilkoordination im Jahr 2008) sowie Sach- und Projektmittel werden aus der Gesamtreform Referat V finanziert.

Die Stadtteilkoordination in den beiden genannten Sozialräumen wird vorerst auf fünf Jahre befristet. Auf der Basis und in Fortschreibung der zu erstellenden Stadtteilanalyse sind jährliche Stadtteilberichte vorzulegen. Diese dienen wiederum der Entscheidungsfindung über den Fortgang der sozialen Stadtteilentwicklungsprozesse bzw. deren Beendigung.